Roßbachstraße 15 46149 Oberhausen 31.05.2014 Tel. 0176 51 58 95 75

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Bezirksstelle Düsseldorf
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Telefax 0211 5970 8610

Beschwerde über Frau Dr. Roos und Herrn Dr. Schneider, Lohstraße 123, 46047 Oberhausen

vom 02.07.2013 Ihr Zeichen: DIV/04

Ihr Schreiben vom 22.05.2014

Meine Schreiben vom 22.03.2014, 19.05.2014

Sehr geehrter Herr Franck!

Selbstverständlich habe ich dem Schriftverkehr entnommen, daß Sie Frau Dr. Roos und Herrn Dr. Schneider mit Schreiben vom 29.08.2013 aufgefordert haben, in Zukunft die Behandlung gesetzlich krankenversicherter Patienten nicht allein mit der Begründung abzulehnen, daß sie nicht an der hausarztzentrierten Versorgung teilnehmen. Hierzu habe ich mich bereits in meinem Brief vom 25.04.2014, Absatz Nr. 5, geäußert.

Entgegen dem, was Sie in Ihrem letzten Schreiben behaupten, haben Sie durch die Erteilung dieses Hinweises an Ihre Mitglieder in dem vorliegenden <u>Einzelfall</u> (Patientin Gertrud Bomanns) überhaupt nichts unternommen. Sondern Sie haben Ihre Mitglieder lediglich ermahnt, in zukünftigen <u>hypothetischen Fällen</u> die Behandlung nicht mehr allein mit der Begründung abzulehnen, daß der Patient nicht an der hausarztzentrierten Versorgung teilnimmt.

Insbesondere haben Sie trotz meiner ausdrücklichen Bitte nicht dafür gesorgt, daß vor meinem Urlaubsantritt Anfang September 2013 die Behandlung meiner Mutter wiederaufgenommen wurde. Sie haben verantwortungslos mit angesehen, wie eine hilflose Frau unverschuldet und rechtswidrig mit einem vorgeschobenen Grund von der Behandlung ausgeschlossen wurde.

Sie haben sogar behauptet, ich hätte ohne Absprache mit der Hausärztin nicht mit meiner Mutter zur Neurologin gehen dürfen, obwohl Sie genau wissen, daß wir nicht an der hausarztzentrierten Versorgung teilnahmen.

Meine ausführliche Stellungnahme vom 22.03.2014 haben Sie bis heute noch nicht bearbeitet. Zeugenaussagen und schriftliche Belege ignorieren Sie – insbesondere auch den Verordnungsplan und die Apothekenrechnung, aus denen hervorgeht, daß eine medikamentöse Unterversorgung eingetreten ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf meine obengenannten Schreiben. Ihr jüngster Brief nennt keine neuen Tatsachen. Ich bleibe bei meiner Schlußfolge-

rung, daß Sie Lobbyisten der Ärzteschaft sind, die an einer Aufklärung und Aufarbeitung meiner Beschwerde kein Interesse haben. Bemerkenswert ist, daß Sie ankündigen, mein Urteil über Sie *widerlegen* zu wollen, obwohl Sie selbst Ihnen vorgelegte Belege und Widerlegungen mißachten.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Bomanns